

## Öffentliche Bekanntmachung

### I. **Beschluss des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau (AöR) und die Entlastung des Vorstands für das Haushaltsjahr 2017**

Der Verwaltungsrat des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau (AöR) hat am 10.02.2025 aufgrund § 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Verwaltungsrat beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau (AöR) zum 31. Dezember 2017.
2. Dem Vorstand wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

### II. **Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017**

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 Satz 1 HGO öffentlich bekannt gemacht.

### III. **Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2017**

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau (AöR) mit dem Rechenschaftsbericht liegt im

Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)  
Wilhelm-Seipp-Str. 7  
64521 Groß-Gerau

an folgenden Tagen öffentlich aus und kann nach telefonsicher Absprache unter der Rufnummer 06152 6384 121 eingesehen werden:

- 17.03. - 21.03.2025, jeweils von 8:00 bis 14:00 Uhr

64521 Groß-Gerau, 11.02.2025

Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)

Robert Hoffmann  
Vorstand